

**Rede  
des Fraktionssprechers für Rechts- und  
Verfassungsfragen**

**Ulf Prange, MdL**

zu TOP Nr. 35

Abschließende Beratung  
**Gerechtigkeitslücke schließen - Wohnraumschaffung  
begünstigen und Rechtsfrieden stärken**

Antrag der Fraktion der AfD – Drs. 18/5867

während der Plenarsitzung vom 01.07.2020  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Es ist schon viel über diesen Antrag gesagt worden. Ich habe in der ersten Beratung gesagt: „Ziehen Sie ihn zurück, Herr Emden! Er hilft nicht.“ In dieser Auffassung fühle ich mich nach der Unterrichtung durch die Landesregierung sehr bestätigt.

Über die Qualifikation des Unterrichtenden hat Frau Niewerth-Baumann einiges ausgeführt. Ein erfahrener Richter, der sich viele Jahre mit Mietrecht beschäftigt hat, hat den Antrag im Prinzip völlig auseinandergenommen. Da muss man auch einmal die Größe haben, einen solchen Antrag zurückzunehmen. Das hat nichts mit AfD-Bashing zu tun oder damit, dass die SPD immer nur den Mietern helfen will. Im Übrigen halte ich es für eine gute Sache, dass man für Mieterrechte einsteht. Aber Sie machen genau das Gegenteil.

Wir haben einen Vermietermarkt in Deutschland. Schauen Sie sich einmal die Mietpreise hier in Hannover, in Oldenburg, in den Großstädten, aber mittlerweile auch im ländlichen Raum an. Alle diskutieren die Frage: Wie schaffen wir bezahlbaren Wohnraum? Das ist die neue soziale Frage in unserem Land. Und dann lese ich in einem Antrag der AfD von einer Gerechtigkeitslücke. Da denke ich: Oh, die tun jetzt auch mal was für die einfachen Leute, für die mittleren Einkommen. Aber dann ist das ein Lobby-Antrag für Vermieter, der noch nicht einmal funktioniert. Das finde ich, ehrlich gesagt, sehr enttäuschend.

Ich bin Optimist. Daher hatte ich mehr erwartet. Diese Erwartung wurde in zweierlei Hinsicht nicht erfüllt, und der Antrag hat keine Antwort auf ein Problem gegeben, das es ja durchaus gibt.

Mietnomadentum - ich finde das Wort problematisch - ist Mietbetrug, Eingehungsbetrug, ist eine Sache für die Staatsanwaltschaft und muss auch geahndet werden. Das wird es ja auch. Ich habe beim letzten Mal schon Vorschläge gemacht, wie man insoweit helfen kann. Darauf sind Sie gar nicht eingegangen. Sie haben immer nur diesen Vorschlag vor sich hergetragen, Sie wollten Hinterlegungen für alle Mietverhältnisse, die strittig sind, einführen. Was das für einen Aufwand nach sich zieht! Bürokratieabbau ist das sicherlich nicht. Die Zahl ist eben genannt worden. Das würde eine Vervielfachung von Hinterlegungen bedeuten. Sie sagen auch nicht, wie Sie das leisten wollen. Das ist ja auch mit Personalaufwand an den Gerichten verbunden.

Dann kommen Sie mit dem Arrestverfahren. In Mietsachen geht es typischerweise, wenn es um Mängel geht, um Dinge, die in einem Beweisverfahren durch Gutachten geklärt werden müssen. Das Gutachten ist als Beweis im Arrestverfahren nicht zulässig.

Sie haben eben über den Antrag der Grünen zum Medienbereich gesprochen und ihn als schlecht bezeichnet. Wir haben ebenfalls nicht zugestimmt. Er hat auch seine Schwächen. Aber ihr Antrag ist handwerklich grob falsch. Ein Arrestverfahren für etwas vorzuschlagen, bei dem es gar nicht einschlägig ist! Und dann eben noch dieser große Aufwand! Ich bin an der Stelle wirklich sprachlos und frage mich, wie man damit umgehen soll.

Dann haben Sie uns noch nahegelegt, eine Anhörung durchzuführen. Anhörungen machen wir ja gern im Rechtsausschuss, aber dafür braucht man natürlich auch eine Grundlage. Ich muss ganz ehrlich sagen: Mit einem solchen Antrag - auch angesichts der Einschätzung durch das Ministerium - an Verbände und Organisationen heranzutreten, ist schwierig. Da blamiert man sich auch ein Stück weit. Daher bin ich ganz beim Kollegen Limburg, der eben noch einmal gesagt hat, dass es ja nicht unsere Aufgabe ist, Ihnen Argumente für Ihren Antrag zu liefern. Sie müssen liefern, sie müssen auch einmal Zahlen liefern. Das machen wir ja auch, wenn wir Anträge schreiben.

Zuletzt, in der zweiten Unterrichtung - wir haben uns ja mehrfach mit dem Antrag beschäftigt - ist deutlich geworden, dass die Gruppe die Sie genannt haben, immer kleiner wurde. Erst waren es die Mietnomaden, die kein Geld haben. Dass die in diese Konstruktion nicht hineinfallen, weil bei ihnen auch die Hinterlegung nicht hilft, ist auch Ihnen irgendwann klargeworden. Dann haben Sie eine Gruppe konstruiert, die zu Beginn des Mietverhältnisses eigentlich wohlhabend ist und dann in Vermögensverfall gerät, ihr Vermögen weggibt, verbraucht und sich irgendwann den Forderungen des Vermieters entzieht. Das ist eine sehr konstruierte Fallkonstellation, für die man viel Fantasie braucht. Die haben Sie in der Tat. Aber das ist, glaube ich, kein Thema, mit dem man sich hier im Landtag beschäftigen sollte.

Noch einmal zurück zum Thema Mietbetrug: Man kann sich durchaus darüber Gedanken machen, wie Beweiserleichterung geschaffen werden kann, wenn glaubhaft gemacht wird, dass es sich um einen Fall von Mietbetrug handelt oder dass der Mieter nicht zahlen will. Das wäre gut gewesen. Dann würden Sie nicht alle 25 Millionen Mieter in Deutschland unter Generalverdacht stellen, sondern sich mit dem Thema beschäftigen, und das kann man von Ihnen erwarten.

Vielen Dank.